

und mit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der Gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten voll zusammenzuarbeiten, um so ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen, der Gemeinsamen Friedenstruppe und der internationalen humanitären Organisationen nachzukommen;

11. *ermutigt* den Generalsekretär, auf die Bedrohung durch das Verlegen von Minen hin die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um die Sicherheitsbedingungen zu verbessern und so die Gefahr für das Personal der Mission so gering wie möglich zu halten und Bedingungen für die wirksame Durchführung ihres Mandats zu schaffen;

12. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 31. Januar 1997 auslaufenden Zeitraum zu verlängern, vorbehaltlich einer Überprüfung des Mandats der Mission durch den Rat für den Fall, daß im Mandat der Gemeinsamen Friedenstruppe Änderungen vorgenommen werden;

13. *bekundet seine volle Unterstützung* für die Durch-